



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER CREDIT SUISSE GROUP AG, ZÜRICH, WERDEN HIERMIT ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG AM FREITAG, 30. APRIL 2010, 10.30 UHR (TÜRÖFFNUNG 9.00 UHR) INS HALLENSTADION, WALLISELLENSTRASSE 45, ZÜRICH-OERLIKON, EINGELADEN.

1. Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2009 und konsolidierte Jahresrechnung 2009

1.1 Präsentation des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2009, der konsolidierten Jahresrechnung 2009 und des Vergütungsberichts 2009

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts enthaltenen Vergütungsbericht 2009 anzunehmen.

1.3 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2009 und der konsolidierten Jahresrechnung 2009

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2009 und die konsolidierte Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

2. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 3041 Mio. (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 2498 Mio. und dem Jahresgewinn 2009 von CHF 543 Mio.) wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende: CHF 2.00 je Namenaktie von CHF 0.04 Nennwert:
CHF 2.00 brutto je Aktie, unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer (= CHF 0.70)
CHF 1.30 netto gegen Dividendenanweisung
- Vortrag auf neue Rechnung (verfügbaren Bilanzgewinn abzüglich Dividende)

Bei Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrats zur Gewinnverwendung ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2009 ab 7. Mai 2010 spesenfrei bei sämtlichen schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse AG, der Clariden Leu AG und der Neuen Aargauer Bank AG zahlbar.

4. Anpassung der Statuten an das Bucheffektengesetz

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten dem per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetz (BEG) anzupassen. Mit dem BEG wird der Effektenhandel auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und die Rechtssicherheit insbesondere im internationalen Verhältnis erhöht. Zentrales Element ist die Anerkennung der rechtsbegründenden Wirkung von Gutschriften auf Effektenkonten. Das BEG führt damit auch bei unverbrieften Aktien zu rechtlichen Klarstellungen, weshalb der in den bisherigen Statuten vorgesehene aufgeschobene Titeldruck aufgehoben werden kann.

Im Zuge der vorgeschlagenen Statutenanpassung werden die Namenaktien der Credit Suisse Group AG als Wertrechte ausgestaltet und als Bucheffekten geführt. Die Aktionäre können weiterhin jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung (nicht aber eines Wertpapiers) über die von ihnen gehaltenen Aktien verlangen. Die Regelung der Übertragung der Aktien der Credit Suisse Group AG wird durch die Änderung zwar in der Form, nicht aber in der Sache tangiert.

Diese Statutenanpassung entspricht der neueren Usanz schweizerischer Publikumsgesellschaften. Es handelt sich weitgehend um eine rechtstechnische Anpassung.